

6. März 2019

## **Bericht und Antrag an das Stadtparlament**

### **Neubau Bachwasserleitung Burgstallbächli und Vergrösserung Ableitung Sandbüelbach, Hauptstrasse Bronschhofen**

#### **Anträge**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

1. Für das Projekt **Neubau Bachwasserleitung Burgstallbächli und Vergrösserung Ableitung Sandbüelbach** sei ein Kredit von Fr. 3'300'000.-- zu bewilligen.
2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziffer 1 gemäss Art. 7 lit. d Gemeindeordnung vom 28. Februar 2016 dem fakultativen Referendum untersteht.

#### **Zusammenfassung**

Das Wasser des Burgstallbächlis wird heute über eine Mischwasserleitung in die ARA Freudenau eingeleitet. Für diese provisorische Einleitung des nicht verschmutzten Bachwassers in die Kanalisation wurde vom Amt für Umweltschutz des Kantons St. Gallen am 7. März 2002 eine befristete Ausnahmegewilligung erteilt. Gleichzeitig verfügte es, dass im Rahmen der Bearbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) für Bronschhofen eine sachgerechte Lösung für eine anderweitige Ableitung des Sauberwassers zu treffen ist.

Für die Austrennung des Bachwassers aus der Mischwasserkanalisation ist gemäss dem seit März 2016 genehmigten GEP-Massnahmenplan der Neubau einer separaten Bachwasserleitung in der Hauptstrasse vorgesehen. Geplant ist der Neubau eines Kanals NW 700 auf einer Länge von rund 500 m ab der Trottenstrasse bis zum Anschluss an die Bachleitung Sandbühlbach bei der Hochwachtstrasse.

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes muss die Leitung des eingedolten Abschnitts des Sandbuelbachs von der Hochwachtstrasse bis zum Trungerbach/Maugwilerbach vergrössert werden. Der aus den östlichen Hängen abfliessende Sandbuelbach wird heute bis zirka 30 m vor dem Einlenker der Hochwachtstrasse in die Hauptstrasse in einem geschlossenen Kanal mit einem Durchmesser von 450 mm geführt. Anschliessend reduziert sich der Durchmesser auf 250 mm und vergrössert sich bis zum Maugwilerbach nur unwesentlich bis auf 300 mm. Für den gesamten Leitungsabschnitt muss die Kapazität der Ableitung vergrössert und die Ableitung des Sandbuelbachs mit der neuen Bachwasserleitung des Burgstallbächli zusammengeschlossen werden; dazu wird in der Hochwachtstrasse neu ein Kanal mit einer Nennweite von 600 mm eingebaut (an Stelle von 250 mm). Um den Wasserabfluss beim Zusammenschluss der Ableitung des Sandbuelbachs mit der Bachwasserleitung in der Hauptstrasse sicherzustellen, wird der Durchmesser bis zum Einlauf in den Trungerbach auf 900 mm vergrössert.

Der Stadtrat beurteilt das Projekt als zweckmässig, um die vom Amt für Umweltschutz verfügte Auflage umzusetzen. Gleichzeitig kann so auch ein erster Teil des Hochwasserschutzes für das Gebiet Hochwacht/Zentrum Bronschhofen realisiert werden. Für die Stadt Wil fallen Kosten von gesamthaft Fr. 3,3 Mio. an. Davon entfallen Fr. 2,0 Mio. auf das Projekt Neubau Bachwasserleitung Burgstallbächli und Fr. 1,3 Mio. auf das Projekt Vergrösserung Ableitung Sandbuelbach. Da beide Projekte inhaltlich-sachlich verknüpft sind und nur gemeinsam die erwünschte Wirkung erzielt werden kann, wird dem Stadtparlament ein Kreditantrag von Fr. 3,3 Mio. unterbreitet.

## 1. Ausgangslage

Das Wasser des Burgstallbächlis wird heute ab der Trottenstrasse über die Mischwasserleitung in die ARA abgeleitet. Für diese provisorische Einleitung des nicht verschmutztem Abwassers des Burgstallbächli in die Kanalisation wurde vom Amt für Umweltschutz des Kantons St. Gallen im März 2002 eine befristete Ausnahmegewilligung gemäss Art. 12 Abs. 3 Gewässerschutzgesetz mit der Auflage erteilt, dass im Rahmen der Bearbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) für Bronschhofen eine sachgerechte Lösung für eine anderweitige Ableitung des nicht verschmutztem Abwassers des Burgstallbächli gefunden wird.

### Variantenevaluation

Im Rahmen der GEP-Bearbeitung in der ehemaligen Gemeinde Bronschhofen wurden zwei Varianten für die zukünftige Linienführung des Burgstallbächli ab der Hauptstrasse geprüft. Die beiden Varianten sollten aufzeigen, in welches Gewässer das Burgstallbächli in Zukunft geführt werden soll.

- Bei der Variante 1 wird der Bach anstatt in die bestehende Kanalisationsleitung (Mischwasserleitung) in eine neu zu erstellende Bachwasserleitung in der Hauptstrasse geführt. Die neue Leitung verläuft in der Hauptstrasse in nördlicher Richtung und mündet in den Trungerbach bzw. Maugwilerbach. Das Bachwasser wird über die gesamte Strecke unterirdisch geführt.
- Bei der zweiten Variante sollte das eingedolte Burgstallbächli von der Strassenkreuzung Hauptstrasse/Trottenstrasse unter der Hauptstrasse hindurch in westlicher Richtung den steilen Hang bis zum Bahntrasse hinunter geführt werden. Im oberen Bereich – ab der Hauptstrasse zwischen den Wohnbauten hindurch bis zur Bildfeldstrasse – ist eine Eindolung vorgesehen. Ab der Bildfeldstrasse wird der Bach als offenes Gewässer

ser bis zum Bahngleis ausgebildet. Die Unterquerung der Eisenbahn erfolgt mittels Durchlass. Der bestehende Bach verläuft in der Ebene weiter mitten durch die Industriezone. Hinsichtlich der Trennsystementwässerung der zukünftigen Bauten wurde vorgeschlagen, den Bach neu offen entlang der Industriestrasse bis zum Westende der Bauzone und von dort in der gleichen Lage wie der bestehende, eingedolte Bach zu führen. Das gesamte anfallende Regenwasser (Dachwasser, Strassenwasser usw.) sollte in diesem Bach abgeführt werden.

An einer Besprechung mit kantonalen Amtsstellen im Februar 2006 brachte die ehemalige Gemeinde Bronschhofen klar zu Ausdruck, dass für sie nur die Variante 1 (Eindolung in der Hauptstrasse) in Frage kommt. Daraufhin wurden hydrologische Berechnungen erstellt, welche die Auswirkungen auf den Trungerbach durch die Einleitung des Burgstallbächli aufzeigten. Die Unterlagen wurden alsdann einer kantonsinternen Vorprüfung unterzogen. Im Juni 2006 teilte das Baudepartement der ehemaligen Gemeinde Bronschhofen mit, dass für die Weiterführung des Burgstallbächli gemäss Variante 1 (Eindolung in der Hauptstrasse und Einleitung in den Trungerbach) die erforderlichen kantonalen Bewilligungen in Aussicht gestellt werden können.

### Überarbeitung Genereller Entwässerungsplan

Der Generelle Entwässerungsplan GEP zeigt auf, welche qualitativen und quantitativen Gewässerdefizite auf die Siedlungsentwässerung zurückzuführen sind. Weil sich die Siedlungsentwässerung, die Gewässer und der Hochwasserschutz gegenseitig beeinflussen, wurden die entsprechenden Schnittstellen untersucht, definiert und Massnahmen vorgeschlagen, um allfällige negative Wechselwirkungen zu minimieren. Im Rahmen des Zustandsberichts Gewässer wurden unter anderem der hydraulische und bauliche Zustand der Gewässer beurteilt und eine Hochwasser-Risikobeurteilung durchgeführt. Gestützt darauf wurden für Bronschhofen die notwendigen Massnahmen formuliert, nämlich

- *Massnahme 7*  
Austrennung Burgstallbächli aus der Mischabwasserkanalisation, Bau einer Bachwasserleitung in der Hauptstrasse bis Anschluss an den Sandbüelbach. Umhängen der Strassenentwässerung der Hauptstrasse an das Mischabwassernetz.
- *Massnahme 15*  
*Vergrösserung Bachleitung des Sandbüelbachs ab Kreuzung Hauptstrasse-Hochwachtstrasse bis Einmündung in den Maugwiler-/Trungerbach.*

Die beiden Projekte wurden aufgrund der inhaltlich sachlichen Abhängigkeiten zusammen entwickelt, um Synergien nutzen zu können.

## 2. Raumrelevante Grundlagen

### Zonenplan

Das unterirdische Burgstallbächli (in der Hauptstrasse) und der unterirdische Sandbüelbach liegen innerhalb der Hinweisfläche Verkehr.

## Natur- und Heimatschutz

Durch das Bauvorhaben wird kein Schutzobjekt tangiert.

## Naturgefahren

Die Gefahrenzonen Hochwasser nehmen eine relativ grosse Fläche des Siedlungsgebietes von Bronschhofen ein. An der Hochwacht- und der Hauptstrasse besteht zur Hauptsache eine „mittlere“ Gefahr (blau mit roter Umrandung) mit stellenweise „Restgefahr“ (gelb schraffiert). Im Einleitbereich in den Maugwiler-/Trungerbach besteht eine erhebliche Gefahr.



Insbesondere mit der Vergrößerung der Ableitung Sandbüelbach kann – in Verbindung mit dem sich nach dem Hochwasser 2015 in Ausarbeitung befindlichen Hochwasserschutzprojekt für den Maugwilerbach/Trungerbach – eine wesentliche Verbesserung des Hochwasserschutzes für Bronschhofen erreicht werden.

### 3. Bauprojekt

Für die mögliche Linienführung des neuen Kanals wurden diverse Varianten der horizontalen Linienführung geprüft. Dabei wurde darauf geachtet, dass die neue Bachwasserleitung an den bestehenden Werkleitungen im Strassenkörper möglichst konfliktfrei vorbeigeführt werden kann. Umlegungen von bestehenden Werkleitungen und Rohrblöcken können jedoch nicht vermieden werden. Gerade im nördlichen Abschnitt wurde gemeinsam mit den Werkeigentümern lange nach einer optimalen Lösung gesucht. Weiter wurde darauf geachtet, dass der Verkehr während der Bauzeit mindestens auf einer Fahrbahn an der Baustelle vorbeigeführt werden kann.

Bei der Festlegung der vertikalen Linienführung wurde berücksichtigt, dass die bestehenden Schmutzwasser- bzw. Strassenabwasserleitungen durch die Bachprojekte nicht unnötig tangiert werden. Nach Möglichkeit wurde die neue Bachwasserleitung in den noch verbleibenden Höhenkorridor zwischen Wasserleitung bzw. Rohrblöcken im oberen Bereich und den darunter liegenden Schmutzwasserleitungen platziert. Die sich ergebenden Längsgefälle wurden bezüglich hydraulischer Machbarkeit durch den GEP-Ingenieur geprüft und als in Ordnung befunden.

Der Entwurf des Bauprojekts wurde dem Tiefbauamt des Kantons St. Gallen und den beteiligten Werken zur Stellungnahme gegeben. Die Anliegen des Strassenkreisinспекtorates (SKI) und der Abteilung Gewässer, Wasserbau des Kantons wurden im Projekt berücksichtigt.

#### Bachwasserleitung in Burgstallbächli

Zwischen dem Einlenker Trottenweg und der Hochwachtstrasse wird ein neuer 490.5 m langer Kanal mit einem Durchmesser von 700 mm erstellt. In der Hauptstrasse sind entlang dem östlichen Strassenrand die Mischwasserleitung und diverse andere Werkleitungen vorhanden. Der Kanal wurde so gelegt, dass diese möglichst nicht tangiert werden. Gleichzeitig wurde die Lage der Achse des Kanals mit einem Abstand von 4.5 m zum westlichen Strassenrand so gewählt, dass für den Längsverkehr während der Bauzeit noch mindestens 3.0 m Strassenbreite zur Verfügung gestellt werden kann. Auf einer Länge von zirka 430 m verläuft die Bachwasserleitung in dieser Lage. Ab der Hochwachtstrasse wird die neue Bachwasserleitung in Richtung Trungerbach an den westlichen Strassenrand verlegt und bis an den Trungerbach geführt. Der Anschluss der neu geplanten Ableitung des Sandbüelbachs an den Bachwasserkanal Burgstallbächli wird an den gemeinsamen Kontrollschacht erfolgen. Der Kanal weist in diesem Abschnitt eine Überdeckung von zirka 1.7 m bis 3.3 m auf. Das Längsgefälle variiert zwischen 13‰ und 179‰ und folgt mehrheitlich dem Längsgefälle der bestehenden Strassenoberfläche. Ein einheitliches Längsgefälle ist nicht möglich, da diverse Vorgaben (bestehende Werkleitungen und Mischwasserkanal) zu berücksichtigen sind.

Der Kanal wird auf die gesamte Länge aus geschleuderten GUP-Rohren bestehen (Durchmesser 700 mm, einbetoniert). Auf seitliche Anschlüsse von bestehenden Strassensammlern wird verzichtet. Das heutige System mit den SA-Anschlüssen an die bestehende Mischwasserleitung im östlichen Gehweg bleibt erhalten. Ab der Haldenstrasse besteht in Richtung Norden auch entlang dem westlichen Strassenrand eine separate Leitung (Strassenentwässerung NW 150). An diese bestehende Leitung sind das Oberflächenwasser aus der Haldenstrasse und alle westlichen Strassenabläufe angeschlossen. Diese Leitung (Durchmesser 150 mm) quert die Hauptstrasse auf der Höhe der Hochwachtstrasse und schliesst an die bestehende Sandbüelbachleitung an. Das bestehende Strassenabwassersystem wird beibehalten. Die bestehende Schmutzwasserleitung (Strassenabwasser) wird neu, beim bestehenden Kontrollschacht, an die Mischwasserleitung angeschlossen. Damit werden die Vorgaben des GEP-Entwässerungskonzeptes bezüglich Ableitung von Strassenabwasser konsequent umgesetzt.

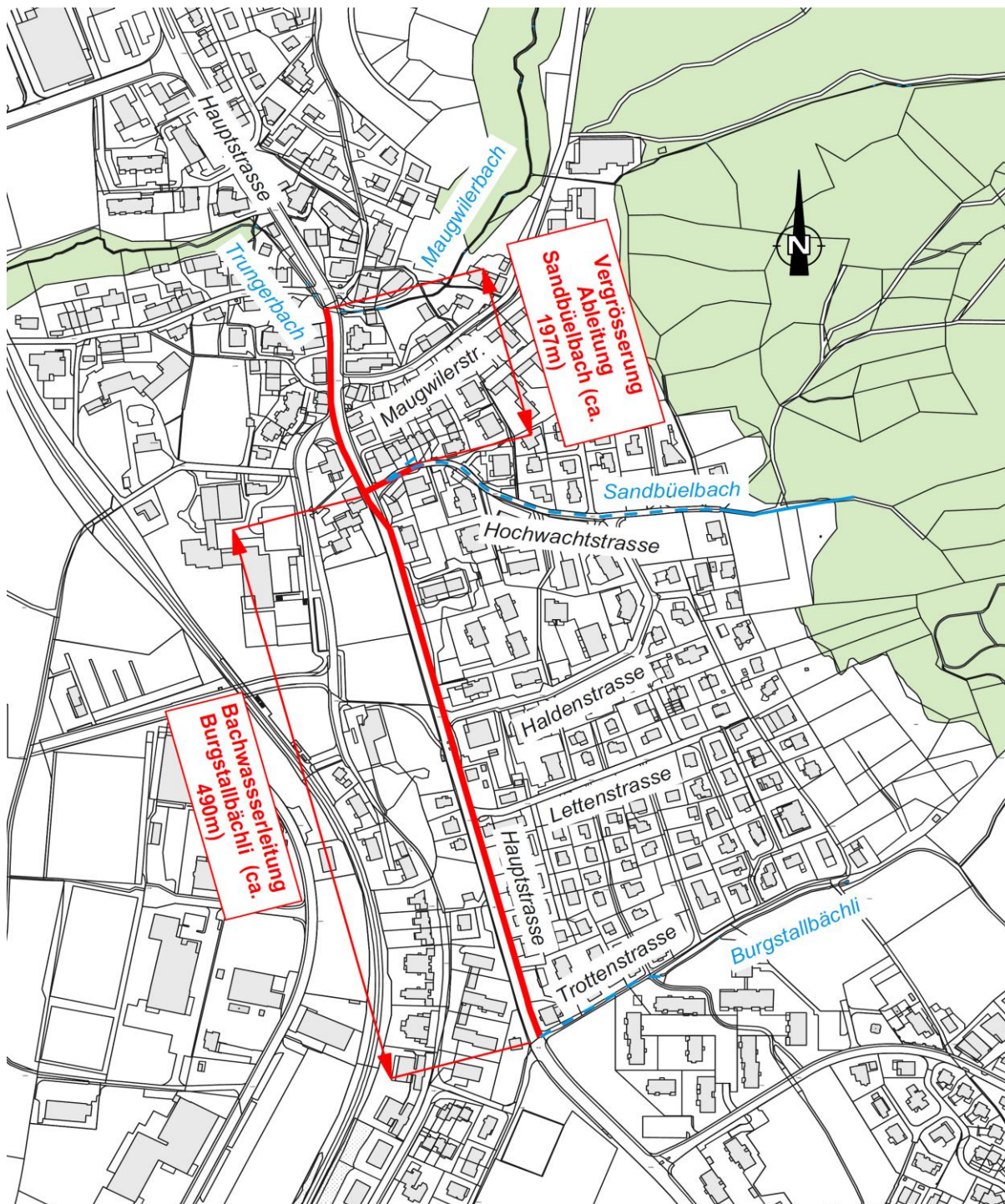
### **Vergrößerung Ableitung Sandbüelbach**

Der aus den östlichen Hängen abfliessende Sandbüelbach wird heute bis zirka 30 m vor dem Einlenker der Hochwachtstrasse in die Hauptstrasse in einem geschlossenen Kanal mit einem Durchmesser von 450 mm geführt. Ab der Hauptstrasse reduziert sich der bestehende Durchmesser auf 250 mm und vergrößert sich bis zum Maugwilerbach bis auf 300 mm. Für diesen Abschnitt wird die Kapazität der Ableitung stark vergrößert und das Wasser wird gemeinsam mit demjenigen der neuen Bachwasserleitung Burgstallbächli in den Trungerbach geleitet.

In der Hochwachtstrasse wird neu eine Leitung mit einem Durchmesser von 600 mm eingebaut (an Stelle von 250 mm) und mit einem 45°-Winkel mit dem Burgstallbächli verbunden). Beim Zusammenschluss mit der Bachwasserleitung in der Hauptstrasse wird der Durchmesser von 700mm auf 900 mm vergrößert. Neu erfolgt der Anschluss der Bachwasserleitung westlich der Hauptstrasse direkt in den Trungerbach. Damit kann die zusätzliche Belastung des bestehenden Bachdurchlasses vermieden werden. Gleichzeitig wird der Wasserabfluss direkt in Fließrichtung des Trungerbachs eingeleitet. Somit können bei Hochwassersituationen Rückstaus oder Verwirbelungen vermieden werden. Der Auslauf der bestehenden Hochwasserentlastung aus dem Mischwasserkanal wird dabei nicht tangiert.

Beim Projekt Vergrößerung Ableitung Sandbüelbach handelt es sich um einen Leitungsersatz in neuer Lage, dabei wurde der Leitungsquerschnitt so dimensioniert, dass auch der Abfluss der neuen Bachwasserleitung Burgstallbächli gewährleistet ist. Die bestehende Ableitung mit einem Durchmesser 300 mm mit den Strassenentwässerungsanschlüssen wird vom Sandbüelbach abgetrennt und als Strassenentwässerung umfunktioniert. Neu wird die Längsleitung zirka 12 m südlich vor dem Bachdurchlass an die bestehende Mischwasserleitung (Durchmesser 1000 mm) angeschlossen. Um die GEP-Massnahme Nr. 7 auch im Abschnitt der Hochwachtstrasse konsequent umsetzen zu können, werden zwei bestehende Strassenwasseranschlüsse neu an die bestehende Mischwasserleitung angeschlossen.

Übersichtsplan mit den beiden Projekten „Sandbüelbach“ und „Burgstallbächli“



## Hydraulische Berechnung

Für die Überprüfung wurden der GEP-Prognosezustand mit Vollausbau der aktuellen Bauzonen sowie die anfallenden Wassermengen aus dem natürlichen Einzugsgebiet der beiden Bäche berücksichtigt. Gemäss Überprüfung des GEP-Ingenieurs vom 23. März 2017 sind mit den gewählten Querschnitten die beiden neuen Bachwasserleitungen in der Hauptstrasse sowie in der Hochwachtstrasse korrekt dimensioniert. Bei einer Überlagerung der Abflussspitzen aus dem Siedlungsgebiet und dem HQ<sub>100</sub> (hundertjähriger Hochwasserabfluss) aus dem natürlichen Einzugsgebiet der beiden Bäche liegt der rechnerische Auslastungsgrad der Leitungen bei maximal 75%. Somit ist die hydraulische Auslegung der Bachwasserleitungen sowohl aus Sicht der Siedlungsentwässerung als auch mit Blick auf das Schutzziel HQ<sub>100</sub> aus wasserbaulicher Sicht korrekt.

## Gewässerraum

Das Gewässerschutzrecht des Bundes verlangt seit dem 1. Juni 2011 die Ausscheidung von Gewässerräumen entlang bestimmter Gewässer. Das gilt sowohl für stehende als auch für fliessende Gewässer. Eingedolte Bäche gelten dabei als oberirdische Gewässer.

Die Gemeinden können im Rahmen ihrer Raumplanungstätigkeit entscheiden, wo auf die Ausscheidung eines Gewässerraumes verzichtet werden kann (Art. 41a Abs. 5 und Art. 41b Abs. 4 GSchV). Verzichtet werden kann auf Gewässerräume u.a. bei eingedolten Gewässern, soweit eine Öffnung nicht möglich oder nicht sinnvoll ist. Das Burgstallbächli und der Sandbüelbach verlaufen innerhalb des Planungssperimeters im Bereich von bestehenden Verkehrsinfrastrukturen (klassierten Strassenflächen). Eine Offenlegung ist somit weder möglich noch technisch sinnvoll. Da es sich im vorliegenden Fall um den "Ersatz" einer bestehenden Eindolung handelt (heute kombinierte Mischwasserleitung mit Strassenentwässerung) und eine offene Wasserführung nicht möglich ist, wird auf die Festlegung eines Gewässerraumes verzichtet. Der Vorteil für die betroffenen Grundeigentümer besteht darin, dass gemäss Art. 90 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes für Bauten und Anlagen in der Bauzone ein beidseitiger Abstand von eingedolten Bächen von fünf Metern besteht (bei kleinen Gewässern beträgt der minimale Gewässerraum 11 m).

Sowohl das Amt für Raumplanung und Geoinformation (AREG), das Amt für Wasser und Energie als auch das Amt für Natur, Jagd und Fischerei halten anlässlich ihrer Vorprüfungen fest, dass der Verzicht auf die Festlegung des Gewässerraumes zweckmässig ist. Der Sondernutzungsplan „Verzicht Festlegung Gewässerraum“ bedarf der Genehmigung durch das AREG.

## Werkleitungen

Im Projektperimeter ist die Dorfkorporation Bronschhofen für die Wasserversorgung und das EW-Netz verantwortlich. Für die Gasversorgung sind die Technischen Betriebe Wil zuständig. Im Projektperimeter befindet sich auch das Kabelrohrnetz der Swisscom.

Mit dem Neubau des Bachwasserkanals werden vor allem im nördlichen Projektabschnitt (Los 1) bestehende Gas- und Wasserleitungen sowie EW-Rohrblöcke inkl. Swisscom-Kabelrohrnetze tangiert. Die entsprechenden Ersatzmassnahmen bzw. Netzerweiterungen wurden mit den Werkeigentümern koordiniert und geplant.



#### Abschnitt Vergrößerung Ableitung Sandbühlbach (Los 1)

Nach dem Bau von zwei neuen Swisscom-Querungen kann das alte Swisscom-Trasse für die Verlegung der Wasser- und Gasleitung verwendet werden. Durch die Verschiebung der Werkleitungen entsteht Raum für den Neubau der Bachwasserleitung.

#### Nördlicher Abschnitt Bachwasserleitung Burgstallbächli (Los 2)

Der Neubau der Bachwasserleitung tangiert keine Werkleitungen. Die Werke erneuern und erweitern jedoch die bestehenden Gas- und Wasserleitungen und das EW-Kabeltrasse.

#### Südlicher Abschnitt Bachwasserleitung Burgstallbächli (Los 3)

Die bestehende Wasserleitung in der Strassenmitte wird durch den Neubau der Bachwasserleitung tangiert und muss deshalb an den westlichen Strassenrand verlegt werden. Gleichzeitig werden im westlichen Strassenabschnitt eine neue Gasleitung und EW-Rohrblöcke erstellt (Erneuerungen bzw. Erweiterungen).

### **Sanierung Strassenoberfläche**

Das Strassenkreisinspektorat Gossau wird im Anschluss an den Kanal- und Werkleitungsbau den Strassenoberbau und auch die Randabschlüsse ersetzen. Die Foundationsschichten und der Strassenbelag im Bereich der Werkleitungsgräben werden zu Lasten des Verursachers erneuert. Der Belag und die Randabschlüsse beim östlichen Gehweg werden zu Lasten des Kantons ersetzt.

### **Etappierung und Verkehrsführung während Bau**

Der Bauablauf wird so gewählt, dass der Verkehrsfluss auf der Hauptstrasse aufrechterhalten werden kann. Die mögliche Verkehrsführung wird mit dem Tiefbauamt des Kantons St. Gallen (Strassenkreisinspektorat) und der Kantonspolizei St. Gallen abgesprochen. Gleichzeitig werden auch die Anliegen der benachbarten Schule (sicherer Schulweg bzw. Übergänge) und Betriebe (Parkplätze und Zufahrt zu Post, Bäckerei etc.) mitberücksichtigt. Ziel ist es, die Behinderungen von privaten Zufahrten auf ein Minimum zu reduzieren. Unannehmlichkeiten und zeitliche Sperrungen von Zufahrten lassen sich jedoch nicht verhindern.

## **4. Beurteilung**

Aus Sicht des Stadtrats wird mit dem vorliegenden Ausführungsprojekt die Auflage des Amtes für Umweltschutz des Kantons St. Gallen am 7. März 2002 bezüglich Austrennung des Bachwassers aus der Mischwasserkanalisation erfüllt. Gleichzeitig wird ein erster Teil des Hochwasserschutzes für das Gebiet Hochwacht/Zentrum Bronschhofen realisiert. Der Stadtrat beurteilt das Gesamtprojekt als zweckmässig. Damit werden auch die vom Stadtrat am 16. März 2016 beschlossenen GEP-Massnahmen folgerichtig umgesetzt.

## 5. Kosten und Finanzierung

### Kostenvoranschlag (+/-10%)

Für die Projekte Vergrößerung Ableitung Sandbüelbach und Neubau Bachwasserleitung Burgstallbächli ergeben sich folgende Kosten:

Arbeitsgattungen	Vergrößerung Ableitung Sand- büelbach in Fr.	Bachwasserlei- tung Burgstall- bächli in Fr.	Total in Fr.
Baumeisterarbeiten	1'052'000.--	1'599'000.--	2'651'000.--
Nebenarbeiten	53'000.--	80'000.--	133'000.--
Provisorische Verkehrsführung	11'000.--	16'000.--	27'000.--
Honorare	32'000.--	48'000.--	80'000.--
Diverses und Unvorhergesehenes	53'000.--	80'000.--	133'000.--
Total (exkl. MWST)	1'201'000.--	1'823'000.--	3'024'000.--
MWST und Rundungen	99'000.--	147'000.--	246'000.--
Total (inkl. MWST)	1'300.000.--	1'970'000.--	3'270'000.--

### Finanzierung

In der Investitionsplanung 2018 bis 2022 wurden für das Projekt „Hauptstrasse: Austrennung Burgstallbach/Meteorwasserleitung“ Fr. 2,0 Mio. exkl. MWST (Konto 72010.50300.306) und für das Projekt „Sandbüelbach: Vergrößerung Ableitung“ Fr. 1,3 Mio. exkl. MWST (Konto 72010.50300.404) angezeigt.

## 6. Bauablauf und Terminplan

Das Realisierungsprogramm (optimales Terminprogramm) sieht wie folgt aus:

Genehmigung Stadtrat	März 2019
Planaufgabe Sondernutzungsplan (Verzicht Festlegung Gewässerraum)	Frühjahr 2019
Submission Bauarbeiten	Sommer 2019
Genehmigung Stadtparlament	Sommer 2019
Genehmigung Sondernutzungsplan AREG (Verzicht Festlegung Gewässerraum)	Herbst 2019
Baubausführung	ab Herbst 2019

Es ist mit einer Gesamtbauzeit von rund 2 ½ Jahren zu rechnen. Dank der vorhandenen Strassenbreite kann der Verkehr während der Bauzeit an der Baustelle vorbei geführt werden.

## 7. Zuständigkeit

Die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben von über 1,0 Mio. Franken obliegt gemäss Art. 7 lit. d Gemeindeordnung i.V. mit Ziffer 1.1 Anhang zur Gemeindeordnung vom 28. Februar 2016 dem Stadtparlament. Der Beschluss des Stadtparlaments untersteht dem fakultativen Referendum.

### Stadt Wil



Susanne Hartmann  
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger  
Stadtschreiber